

# Antrag zur Anpassung und Modernisierung der Hausordnung der Universitätsbibliothek



## Antrag an das Studierendenparlament der Universität Passau für die 3. ordentliche Sitzung des Studierendenparlaments am 11.12.2025.

**Antragsteller:** Ring Christlich-Demokratischer Studenten an der Universität Passau e.V.

**Ansprechperson:** Jonas Irlinger

### **Das Studierendenparlament der Universität Passau möge beschließen:**

1. Die Universität Passau wird aufgefordert, Nr. 4 „Garderobe“ der Hausordnung der Universitätsbibliothek<sup>1</sup> dahingehend anzupassen, dass künftig auch handelsübliche Rucksäcke, Taschen, Mappen und vergleichbare Behältnisse in die Lesesäle mitgenommen werden dürfen und die bisherige Pflicht zur Nutzung der Schließfächer entfällt.
2. Zur Umsetzung empfiehlt das Studierendenparlament folgende Neufassung von Nr. 4 der Hausordnung:

*(1) Das Mitführen handelsüblicher Rucksäcke, Taschen, Mappen und vergleichbarer Behältnisse in die Lesesäle ist grundsätzlich gestattet. Sie sind so zu verwenden, dass der Bibliotheksbetrieb nicht beeinträchtigt wird und andere Nutzerinnen und Nutzer nicht behindert werden.*

*(2) Die Nutzung der vorhandenen Schließfächer erfolgt auf freiwilliger Basis und dient der sicheren sowie komfortablen Aufbewahrung persönlicher Gegenstände.*

*(3) Zur Diebstahlsprävention ist das Bibliothekspersonal berechtigt, stichprobenartig Einsicht in mitgeführte Behältnisse zu nehmen. Die Maßnahme erfolgt in allen Lesesälen, wird deutlich sichtbar durch Aushang am Eingang angekündigt und dient der Wahrung des Bibliotheksbestands.<sup>2</sup> Die elektronischen Sicherungssysteme der Bibliothek bleiben als zentrale Schutzmaßnahme in Betrieb.*

*(4) Die Bibliotheksleitung kann aus Gründen der Sicherheit oder zur Wahrung eines störungsfreien Arbeitsumfeldes bestimmte Tragehilfen oder Gegenstände im Einzelfall oder für klar abgegrenzte Bereiche ausschließen.*

*(5) Die Schließfächer sind zum Ende der Öffnungszeiten zu leeren; im Übrigen gilt die Schließfachordnung.*

### **Begründung und Erläuterung:**

<sup>1</sup> Abrufbar unter [https://www.ub.uni-passau.de/fileadmin/dokumente/einrichtungen/universitaetsbibliothek/oeffentlich/information/raeumlichkeiten/hausordnung\\_2019.pdf](https://www.ub.uni-passau.de/fileadmin/dokumente/einrichtungen/universitaetsbibliothek/oeffentlich/information/raeumlichkeiten/hausordnung_2019.pdf).

<sup>2</sup> Zulässig auf Grundlage von Art. 126 Abs. 2 BayHIG i.V.m. § 6 Abs. 1 ABOB, Nr. 11 HO UB Passau; vgl. BGH, Urt. v. 03.11.1993 – VIII ZR 106/93, BGHZ 124, 39–47; NJW 1994, 188 f.; BayVGH, Beschl. v. 23.06.2003 – 7 CE 03.1294, NVwZ-RR 2004, 185; Holland, Bibliotheksdienst, Bd. 29, H. 6, 1995, 967 ff.

## 1. Verbesserung der Lernatmosphäre und Reduktion vermeidbarer Störungen

Die Pflicht zur Nutzung von Schließfächern führt zu einem erhöhten Maß an innerem Fußverkehr. Studentinnen und Studenten müssen wiederholt zwischen Arbeitsplätzen und Schließfächern pendeln, um Materialien zu ergänzen. Diese Bewegungen verursachen Geräusche und Störungen, besonders in stark frequentierten Zeiten wie Prüfungsphasen. Die Erlaubnis, Arbeitsmaterialien in handelsüblichen Taschen mitzuführen, reduziert diese Bewegungen signifikant und unterstützt die in Nr. 2 der Hausordnung formulierte Zielsetzung eines konzentrierten, störungsfreien Lernumfelds. Zugleich entfällt der oft unpraktische Transport mehrerer Gegenstände gleichzeitig. Insgesamt trägt diese Anpassung zu einer ruhigeren, effizienteren und sichereren Nutzung der Lesesäle bei.

## 2. Konsistenz und Gleichbehandlung

Die bestehende Regelung unterscheidet zwischen Taschen und Mappen einerseits sowie Laptop-Hüllen und Körben andererseits. Diese Unterscheidung ist weder inhaltlich noch funktional nachvollziehbar, da sämtliche Materialien, einschließlich Bücher und Zeitschriften, in allen genannten Behältnissen transportiert werden können. Die vorgeschlagene Neuregelung schafft klare und nachvollziehbare Kriterien, beseitigt die bestehende Inkonsistenz und erhöht nachhaltig die Akzeptanz der Hausordnung durch die Nutzerinnen und Nutzer. Gleichzeitig werden potenzielle Konflikte zwischen Verwaltung sowie Studentinnen und Studenten reduziert.

## 3. Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung

Die Pflicht zur Nutzung spezieller Bibliothekstaschen führt dazu, dass Studentinnen und Studenten zusätzliche, häufig nicht nachhaltig produzierte Taschen (sog. „Bib Bags“) anschaffen müssen, die in der Regel ausschließlich für den Bibliotheksbesuch verwendet werden. Die Neuregelung, die das Mitführen vorhandener Alltagsrucksäcke erlaubt, unterstützt die universitären Nachhaltigkeitsziele, reduziert den Einsatz von Einweg- und Kunststoffprodukten und senkt finanzielle Belastungen für Studentinnen und Studenten. Besonders Studentinnen und Studenten mit begrenztem Einkommen profitieren von einer kostengünstigen und barrierefreien Nutzung der Bibliothek.

## 4. Verhältnismäßige Sicherheitsmaßnahmen

Die Universitätsbibliothek verfügt über moderne Sicherheitsmechanismen, insbesondere elektronische Sicherungssysteme, die unrechtmäßige Entnahmen zuverlässig erkennen. Ergänzend sind stichprobenartige Kontrollen durch das Bibliothekspersonal möglich. Diese Maßnahmen gewährleisten einen angemessenen Schutz des Bestands, während die verpflichtende Nutzung der Schließfächer keinen zusätzlichen Sicherheitsgewinn bietet – Bücher könnten im Zweifel auch mit Schließfachpflicht entwendet werden.

## 5. Orientierung an nationalen Standards und bewährten Praxisbeispielen

Ein Blick auf andere Universitätsbibliotheken zeigt, dass die Mitnahme von Taschen in Lesesäle weit verbreitet ist, ohne dass Ordnung, Ruhe oder Sicherungsqualität leiden. Die Erfahrung zeigt zudem, dass handelsübliche Rucksäcke, Mappen und Taschen problemlos untergebracht werden können, ohne dass Lesesäle überfüllt wirken oder Arbeitsplätze blockiert werden.

Renommierte Einrichtungen wie die Universitäten Regensburg<sup>3</sup> oder München<sup>4</sup> demonstrieren, dass modernes Bibliotheksmanagement auf Vertrauen, Eigenverantwortung und verhältnismäßige Sicherheitsmaßnahmen setzt. Die Universität Passau kann von diesen Erfahrungen profitieren, ohne eigene Qualitätsstandards aufzugeben.

#### 6. Förderung von Partizipation und Inklusion

Moderne Bibliotheken verstehen sich als offene Lernorte, die durch klare Regelungen geprägt sind. Die vorgeschlagene Neuregelung reduziert unnötige Einschränkungen und schafft transparente Rahmenbedingungen. Zugleich unterstützt sie die Inklusion, da Studentinnen und Studenten mit körperlichen Einschränkungen oder besonderen Bedürfnissen nicht gezwungen werden, zusätzliche Wege zu Schließfächern zurückzulegen. So wird ein gleichberechtigter Zugang gewährleistet und Barrieren im Bibliotheksalltag reduziert.

#### **Vorarbeit:**

Der Antragsteller, Jonas Irlinger, hat gemäß § 23 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments am 10.11.2025 die erforderliche Kontaktaufnahme mit dem Leiter der Universitätsbibliothek, Herrn Dr. Steffen Wawra, vorgenommen. Dessen ablehnende Rückmeldung vom 11.11.2025 liegt dem Präsidium vor und wurde bei der Ausgestaltung des Antrags berücksichtigt. Die formellen Voraussetzungen zur Einbringung sind damit erfüllt.

#### **Ausführung:**

1. Das Präsidium des Studierendenparlaments wird nach Beschlussfassung mit der Durchführung beauftragt. Es führt auf Grundlage der Begründung die notwendigen Gespräche mit der Universitätsbibliothek, der Universitätsleitung und den zuständigen Verwaltungsstellen und beauftragt den Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) mit der operativen Umsetzung.
2. Die Beauftragten für die Öffentlichkeitsarbeit des Studierendenparlaments informieren transparent über die Initiative und bereiten hierzu einen entsprechenden Beitrag auf den offiziellen Social-Media-Kanälen (z. B. Instagram) vor.

#### **Form und Frist:**

Der Antrag geht dem Präsidium am 21.11.2025 fristgerecht zu und entspricht den Vorgaben des § 23 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments.

---

<sup>3</sup> Vgl. Nr. 3 BO UB Regensburg, abrufbar unter [https://www.uni-regensburg.de/assets/bibliothek/bibliothek/pdf/Benutzungsordnung\\_Universitaetsbibliothek\\_Regensburg\\_14\\_07\\_2022.pdf](https://www.uni-regensburg.de/assets/bibliothek/bibliothek/pdf/Benutzungsordnung_Universitaetsbibliothek_Regensburg_14_07_2022.pdf).

<sup>4</sup> Vgl. Nr. 4 HO TUM, abrufbar unter <https://www.ub.tum.de/hausordnung>.